



Wortprotokoll der 104. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 11. Januar 2021, 14:00 Uhr
 10557 Berlin
 Paul-Löbe-Haus
 E 200

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 3

- a) Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Jürgen Pohl, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung

BT-Drucksache 19/20569

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Haushaltsausschuss

- b) Antrag der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unternehmen schnell und effizient entlasten - Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen wieder in den Folgemonat verlegen

BT-Drucksache 19/20556

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
 Haushaltsausschuss

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Schimke, Jana Straubinger, Max	
SPD	Bartke, Dr. Matthias Gerdes, Michael Hiller-Ohm, Gabriele Kolbe, Daniela Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Schielke-Ziesing, Ulrike	Kleinwächter, Norbert
FDP	Cronenberg, Carl-Julius	
DIE LINKE.		Zimmermann (Zwickau), Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus	

Mitglieder anderer Ausschüsse

CDU/CSU	Willsch, Klaus-Peter	Ausschuss für Wirtschaft und Energie
FDP	Todtenhausen, Manfred	

Ministerien	Griese PStSin Kerstin (BMAS)
Fraktionen	Keysers, Thomas (SPD) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	
Sachverständige	Dücker, Dr. Thea (Nationaler Normenkontrollrat) Ginter, Dorothee (Statistisches Bundesamt) Helstelä, Dr. Pekka (GKV-Spitzenverband) Horn, Peggy (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) Jöris, Heribert (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.) Martens, Gudrun (Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller) Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) Viebrok, Dr. Holger (Deutsche Rentenversicherung Bund) Wagenmann, Dr. Susanne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)



Einzigster Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Abgeordneten Tino Chrupalla, Jürgen Pohl, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung

BT-Drucksache 19/20569

b) Antrag der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Unternehmen schnell und effizient entlasten - Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen wieder in den Folgemonat verlegen

BT-Drucksache 19/20556

Vorsitzender Dr. Bartke: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 104. Ausschusssitzung und zur ersten Sitzung in diesem neuen Jahr. Es gibt einen Satz: Schlimmer kann es nicht mehr kommen als das letzte Jahr. Ich habe mir sagen lassen, das sollte man als Politiker nie sagen, dass es nicht noch schlimmer kommen kann, weil es kann häufig doch noch schlimmer kommen. Aber ich hoffe das nicht. Ich hoffe, dass wir alle miteinander ein positives Jahr erleben, wo viele kluge Entscheidungen getroffen werden.

Wir haben leichte technische Übertragungsschwierigkeiten, denn es läuft ein wenig zeitverzögert. Deswegen werde ich nach den jeweiligen Wortmeldungen immer zwei bis drei Sekunden Zeit lassen.

Zunächst möchte ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese ganz herzlich willkommen heißen. Alle aktiv teilnehmenden Ausschussmitglieder sowie ein Kollege aus einem mitberatenden Ausschuss sind wie die Sachverständigen über das Videokonferenzsystem Cisco WebEx dabei.

Gegenstand unserer öffentlichen Anhörung heute sind die folgenden Vorlagen: Antrag der Fraktion der AfD **Abschaffung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge – Rückkehr zur bewährten alten Regelung** auf Drucksache 19/20569 sowie Antrag der Fraktion der FDP **Unternehmen schnell und effizient entlasten - Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen wieder in den Folgemonat verlegen** auf Drucksache 19/20556.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzel-sachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)906 vor. Von Ihnen, den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzel-sachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen. Zum Ablauf der heutigen Sitzung darf ich – wie üblich - folgende Erläuterungen geben: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen.

Die Stoppuhr können wir in WebEx nicht einblenden, das heißt, dass alle bitte selbst auf die Uhr achten, nötigenfalls melde ich mich dazu zu Wort.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine sogenannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen gestellt werden.

Nun möchte ich die zugeschalteten Sachverständigen ganz herzlich begrüßen. Es sind dies: Von der Deutschen Rentenversicherung Bund Herr Dr. Holger Viebrok, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Susanne Wagenmann, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Ingo Schäfer, von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Frau Peggy Horn, vom GKV-Spitzenverband Herrn Dr. Pekka Helstelä, vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. Herrn Heribert Jöris, von der Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller Frau Gudrun Martens, vom Statistischen Bundesamt – Bürokratiekostenmessung – Frau Dorothee Ginter sowie vom Nationalen Normenkontrollrat Frau Dr. Thea Dücker.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Aufzeichnung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Als Erstes für die CDU/CSU-Fraktion, Herr Kollege Straubinger.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): An alle ein gutes und gesundes neues Jahr. Zum Einstieg



möchte ich an den DGB, an die DRV Bund und an die Knappschaft Bahn-See folgende Fragen stellen: Welche Gründe gab es für die Änderung des Fälligkeitstermins der Sozialversicherungsbeiträge zum 1. Januar 2006? Halten Sie die aktuelle Regelung für angemessen? Welche Auswirkungen hätte eine Rückkehr zur alten Regel aus Ihrer Sicht? Für die Knappschaft Bahn-See hätte ich noch eine Zusatzfrage: Sie schreiben, die Anträge gingen über die Rückkehr zur alten Rechtslage hinaus. Könnten Sie uns das kurz beschreiben?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Neuregelung zum 01.01.2006 hatte zum Ziel, die Beitragssätze zu den Sozialversicherungen zu dämpfen beziehungsweise einen Anstieg zu verhindern. Dies geschah auch vor dem damaligen Hintergrund, dass insbesondere die Arbeitgeber eine Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge gefordert haben, da angesichts der Finanzlage der Sozialversicherung eine weitere Stundung der Beiträge als nicht mehr vertretbar angesehen wurde. Zuvor zahlten die Arbeitgeber die Beiträge erst immer zur Mitte des Folgemonats und damit mit einer gewissen Verzögerung an die Sozialversicherung aus. Durch die Vorverlegung in diesem Fall auf das Ende des jeweiligen Kalendermonats hatte die Sozialversicherung einmalig in dem einen Kalenderjahr der Einführung zusätzliche Einnahmen. Im Umkehrschluss wurden aber auch die Unternehmen nur einmalig damals zusätzlich belastet. Die aktuelle Regelung ist aus unserer Sicht - so wie sie jetzt ist - sinnvoll und richtig. Denn die Sozialbeiträge - das muss man an dieser Stelle auch klar formulieren - sind Teil des Entgelts der Beschäftigten und gehören den Beschäftigten. Der Lohn einschließlich der Sozialbeiträge, deren Anspruch darauf entsteht, in dem jeweiligen Monat, indem die Arbeit geleistet wird, ist damit sowieso schon, wenn Ende des Monats fällig wird, schon mit einem gewissen Vorschuss verbunden. Jetzt die Beiträge wieder einen Monat oder einen halben Monat später zu zahlen, würde bedeuten, dass die Sozialversicherungen gut 30 Milliarden Euro Mindereinnahmen im Jahr der Einführung hätten und dass - zumindest bei der FDP ist dies implizit in den Antragsbegründungen und Formulierungen vorgesehen - durch entsprechende Leistungskürzungen diese Gelder auch wieder einzusparen wären. Die AfD-Fraktion schweigt sich an der Stelle aus, wie sie diese Mindereinnahmen dauerhaft finanzieren möchte, sondern setzt darauf, dass die Nachhaltigkeitsrücklage und die Rücklagen der Sozialversicherung dafür beansprucht werden. Aus unserer Sicht ist die in den Vordergrund gestellte verwaltungsseitige Belastung der Arbeitgeber und Unternehmen an dieser Stelle nicht mehr zu sehen. Insbesondere seit der Neuregelung 2016 beläuft sich diese Belastung nur noch auf wenige Millionen Euro insgesamt pro Jahr für alle Arbeitgeber, was bezogen auf die rund 1,8 Billionen Euro Entgelte, die ausgezahlt

werden, nicht mal mehr 0,001 Prozent sind oder - um es anders zu formulieren - pro 1.000 Euro Lohnkosten entstehen Verwaltungskosten von rund einem Cent. Dies scheint aus unserer Sicht eine verwaltungsseitige Überlastung der Arbeitgeber nicht mehr zu rechtfertigen. Soweit dazu erst einmal.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Vielleicht nochmal ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2005, also vor der Änderung durch das Beitragsentlastungsgesetz. Damals gab es zwei Fälligkeitstermine: zum 25. desselben Monats für alle Löhne, die bis zum 15. gezahlt wurden, dann noch einmal ab 15. des Folgemonats. Abgesehen von dem, was Herr Schäfer genannt hat, war es auch noch unter anderem ein Argument für das Beitragsentlastungsgesetz, die Verwaltungsausgaben bei den Arbeitgebern in Grenzen zu halten und zu vermindern. Darüber hinaus natürlich sollte verhindert werden, dass es bei den Sozialversicherungen zu finanziellen Engpässen kommt. Das vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2005 in der Rentenversicherung durch die Einbrüche bei den Beitragseinnahmen die Nachhaltigkeitsrücklage tatsächlich bis auf null heruntergefahren war, wurden dann in der Folgezeit verschiedene Maßnahmen ergriffen. Ein weiteres Argument war, dass aufgrund der technischen Möglichkeiten, die sich im Jahr 2006 entwickelt hatten, es nicht mehr notwendig war, diese zwei Wochen zwischen dem Lohnzahlungstermin und dem Beitragsabführungstermin weiterhin aufrecht zu erhalten. An dieser Analyse hat sich im Grunde genommen bis heute nichts verändert. Die Aussagen könnte man heute auch noch so treffen, eigentlich im Gegenteil, die technischen Möglichkeiten haben sich seither noch einmal deutlich verbessert, so dass man auch heute - glaube ich - mit dem gleichen Argument so handeln könnte. Auch während der CDU/CSU- und FDP-Koalitionszeit ab 2009 wurde das Thema nicht wieder neu aufgegriffen. Eine Rückverlegung heute hielte ich nicht für vertretbar - das ist auch schon gesagt worden. Wir haben gerade jetzt durch die Corona-Krise deutlich kleinere Einnahmen, was dazu führen wird, dass die Nachhaltigkeitsrücklage deutlich schneller sinkt als wir das noch im Februar 2020 angenommen haben. Eine Verschiebung der Beitragsfälligkeit würde bei uns dazu führen, dass der Beitragssatz, der jetzt im Jahr 2023 wahrscheinlich anzuheben sein wird, dann schon im nächsten Jahr angehoben werden müsste. Und daran wären dann alle Unternehmen beteiligt - ganz egal, ob sie durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind oder nicht. Alle Unternehmen wären dann von dem höheren Beitragssatz betroffen. Unter dem Gesichtspunkt, die Corona-Krise bewältigen zu wollen, halte ich das für die vollkommen falsche Maßnahme, weil sie für alle Unternehmen wirkt und nicht nur für die Unternehmen, die durch die Corona-Krise betroffen sind.



Da bräuchte man dann tatsächlich spezifische Maßnahmen, die gerade auf die Unternehmen abzielen, die jetzt in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Abgesehen davon wäre auch die Rentenanpassung 2023 betroffen. Ich halte es insgesamt für eine nicht vertretbare Maßnahme, den Fälligkeitszeitpunkt noch einmal zurückzuverlegen.

Sachverständige Horn (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Um jetzt nicht alles noch einmal zu wiederholen, können wir das, was gerade vom Vertreter des DGB und von Herrn Dr. Viebrok ausgeführt worden ist, auch so unterschreiben. Gründe für die Umstellung waren die zwei Fälligkeitstermine – unter anderem die, die es vorher gab, die Schritte in der Digitalisierung zu einem weitestgehend automatisierten Melde- und Beitragsverfahren und – und das ist das Wichtigste an der Stelle gewesen – eben die Frage, wie stabil wir die Beitragssätze, insbesondere zur Rentenversicherung nachhaltig finanzieren können. Das waren die Gründe, die zu der Umstellung am 01.01.2006 geführt haben, um einfach die Liquidität entsprechend zu sichern. Wie ist im Moment die Situation? Im Moment ist es so, dass dieses neue Verfahren weitestgehend eingespielt ist. Auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen, die wir vorrangig als Minijob-Zentrale der DRV KBS betreuen, treten da im Tagesablauf und in der Monatsabrechnung jetzt keine signifikanten Schwierigkeiten auf. Es hat sich auch über die Jahre tatsächlich so entwickelt, dass sich die Probleme, die einzelne Arbeitgeber damit haben, auch deutlich minimiert haben. Es gab unterschiedliche gesetzliche Schritte, die dazu geführt haben, das ganze Verfahren noch weiter zu vereinfachen. Der letzte Schritt war erst im Sommer letzten Jahres eine Klarstellung noch einmal bei dem Schätzverfahren, das dazu geführt hat, dass die Arbeitgeber jetzt die Einmalzahlungen, die sie leisten, nicht mehr im laufenden Monat darstellen müssen, sondern 1 : 1 auf den vorhergehenden Beitragsmonat abstellen und da auch keine zusätzliche Entgeltbe-rechnung mehr erforderlich ist. Zu der letzten Frage insbesondere, die jetzt an mich gerichtet worden ist: Wir haben einfach die letzten Anträge gegenübergestellt, die uns in den vergangenen Jahren dazu erreicht hatten. Auch der aktuelle Antrag, der Vorschlag der FDP, erweitert jetzt sozusagen – ich sage einmal – den Anspruch darauf, das wieder zurückzuführen auf die alte Regelung mit Überlegungen zur Liquiditätssicherung. Das war ein Punkt, also das heißt, dass man eben die Finanzierung sicherstellt nicht durch die Beanspruchung der Beitragssätze, sondern durch einen Ausgleich durch zinsfreie Kredite aus dem Bundeshaushalt. Und der zweite Punkt, der erweitert, also sozusagen neu hinzugekommen ist, dass angeregt wird, die Einrichtung einer zentralen Annahme und Weiterleitungsstelle zu prüfen.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Ich möchte sehr gerne wissen, wie Sie begründen, dass der von der FDP geschriebene Antrag über die geltende Rechtslage hinausgeht?

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Finanzierungsquellen der Rentenversicherung sind im Gesetz im SGB VI klar beschrieben. Die Rentenversicherung finanziert sich aus Beiträgen, aus den Bundeszuschüssen, aus dem Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage und noch kleineren sonstigen Einnahmen. Das sind insbesondere Erstattungen. Darüber hinaus gibt es keine Möglichkeit, die Leistungen der Rentenversicherung aus anderen Quellen zu finanzieren – auch nicht aus Krediten. Falls es zu der Situation kommt, was wir eben auch im Jahr 2005 schon einmal hatten, dass die Nachhaltigkeitsrücklage nicht ausreicht, die Leistungen zu finanzieren, dann gibt es ausdrücklich ein besonderes Verfahren: dann werden Bundeszuschüsse, Bundesmittel vorgezogen – das ist der erste Schritt. Und im zweiten Schritt, wenn das nicht ausreichen sollte, dann wird eine Liquiditätshilfe des Bundes gewährt. Das ist vorgesehen für den Fall, dass tatsächlich die Leistungen aus der Rücklage nicht mehr bezahlt werden können. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Finanzierungsquellen.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an den Nationalen Normenkontrollrat und das Statistische Bundesamt. Sie haben im Jahr 2016 gemeinsam einen Projektbericht zum Thema „Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen“ vorgelegt. Können Sie uns kurz den Hintergrund und die Zielrichtung dieses Projekts sowie die zentralen Ergebnisse der Untersuchung vorstellen?

Sachverständige Dr. Dückert (Nationaler Normenkontrollrat): Ja gerne. Der Hintergrund für das Gutachten 2016 ist folgender: Der Normenkontrollrat hat sich zur Aufgabe gemacht bzw. es ist seine gesetzliche Aufgabe, eine Transparenz herzustellen über die Folgewirkungen von Gesetzen. Nun sind in Folge der Regelungen von 2006 immer wieder Bedenken aus den Verbänden, von Seiten der Wirtschaft an uns herangetragen worden, dass die bürokratischen Belastungen dieser Regelung sehr hoch wären – das ist das eine. Das andere ist, dass vor allen Dingen auch Liquiditätsprobleme für die Unternehmen zu befürchten oder erfahrbar seien. Da wir doch der Ansicht sind, dass es einen Sinn macht, über Daten und Fakten die Diskussion zu versachlichen, haben wir in Abstimmung mit dem Bundesarbeitsministerium dieses Gutachten auf den Weg gebracht, und das Statistische Bundesamt hat dieses Gutachten dann erstellt. Als Ergebnis des Gutachtens kann man vielleicht grob folgendes sagen: Es ist noch einmal deutlich geworden, wie hoch der Aufwand überhaupt insgesamt für die Erstellung oder Abführung der Sozialbei-



träge für die Unternehmen ist. Die jährliche Gesamtbelastung für die 1,9 Millionen betroffenen Unternehmen liegt etwa bei 1,46 Mrd. Euro. Die Studie hat weiter ergeben, dass insgesamt die Auswirkung des Fälligkeitstermins einen kleinen Beitrag dieser hohen Summe, die kann man jedenfalls als hoch empfinden, ausmacht. Und es ist in der Untersuchung deutlich geworden, was ja auch unser Auftrag ist, nach Alternativen zu forschen, dabei ist deutlich geworden, dass die möglichen Alternativen, jedenfalls die, die bei den Unternehmen überhaupt auf Gegenliebe stoßen, also wo sie sich Erleichterungen erhoffen, dass diese Erleichterungen in einer Größenordnung von etwa 84 Millionen Euro liegen. Diese Erleichterungen könnten zu einem großen Teil, und das ist auch das Ergebnis der Studie gewesen, nämlich zu etwa 64 Millionen durch ein erleichtertes Verfahren erfolgen, nämlich dass alle Unternehmen in den Genuss des erleichterten Anmeldeverfahrens kommen. Das ist der eine Punkt, der würde 64 Millionen Euro eingebracht haben oder einbringen können, so das Gutachten. Weitere 17 Millionen Euro wären einsparbar, zu dem jetzigen Zeitpunkt wurde das so eingeschätzt, durch die alte Regelung, wenn die wieder eingeführt werden sollte. Das heißt ja in der Summe, dass insgesamt der Fälligkeitstermin, die Frage des Fälligkeitstermins nur einen kleinen Anteil, immerhin einige Millionen natürlich, aber doch einen geringeren Anteil im Verhältnis zu den Gesamtkosten überhaupt der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge auslöst. Als Ergebnis des Gutachtens war unter anderem dann eine Reaktion auch der Bundesregierung erreicht worden. Und zwar dass die eine Alternative, nämlich der allgemeine Zugang zu den erleichterten Abführungsverfahren nun für alle Unternehmen eingeführt worden ist. Das heißt, die Summe der 64 Millionen Euro, die da erreicht werden konnte als Entlastung, ist auch in der Folge erreicht worden. Bleibt eigentlich als Gegenstand für die vorliegenden Anträge die Restsumme erreichbar von 17 Millionen, die durch die Vorverlegung gegebenenfalls geltend gemacht werden könnte. Allerdings ist es aus Sicht des Normenkontrollrates, und das belegte auch die Studie damals, wichtig, dass man nicht nur den Einzelfall betrachtet, sondern das Gesamtumfeld. Das Gesamtumfeld bedeutet einfach, und das haben wir ja eben auch schon einmal gehört durch die Rentenversicherung beispielsweise, dass diese Vorverlegung eben gleichzeitig nicht nur zu einem Umstellungsaufwand der Unternehmen führen würde, weil die sich eingestellt haben schon auf das neue Verfahren, sondern vor allen Dingen auch durch erhebliche Auswirkungen auf die Sozialversicherungsträger - nämlich den Ausfall, so wie wir das heute beziffern, in etwa von über 30 Mrd. Euro, die den Sozialversicherungsträgern dann einmalig verloren gingen, mit den entsprechenden Auswirkungen. Ich komme zum Schluss, das wäre auch

schon der Schluss. Wir stellen das in ein Verhältnis oder in eine Gesamtbetrachtung und da stellt sich dann die Frage an den Gesetzgeber, ob die Einsparung von 17 Millionen Euro im Verhältnis steht zu den hohen Sozialausfällen und den zu erwartenden ansteigenden Sozialkosten in der Rentenversicherung und auch in der GKV.

Sachverständige Ginter (Statistisches Bundesamt - Bürokratiekostenmessung): Ich kann mich sehr kurz fassen. Frau Dr. Dückert hat eigentlich unsere Studie vollständig zusammengefasst. Wir haben unter anderem auch Fragen zur Liquidität und zu Problemen der Liquidität gestellt in der Studie. Nur da noch ergänzend, auch da haben die Unternehmen uns gesagt, in einer großen Mehrheit von 84 Prozent, dass die Liquidität nicht ein großes Problem darstellt bei dieser neuen Regelung und alle anderen Ergebnisse möchte ich nicht wiederholen, weil die perfekt dargestellt waren.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die BDA und an den GKV-Spitzenverband. Es geht hier auch nochmal um die NKR-Studie. Ich würde Sie gern befragen, inwieweit aus Ihrer Sicht die in der Projektstudie des NKR aufgezeigten Entlastungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten bei der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge gesetzgeberisch umgesetzt wurden und ob es aus Ihrer Sicht noch Aspekte gibt, die nicht umgesetzt wurden.

Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir haben die Studie selbstverständlich auch verfolgt und gelesen. Wir finden keine Punkte, bei denen man sagen könnte, dass man dem nicht folgen kann. Deswegen gehen wir davon aus, dass die Berechnungen hier tatsächlich nachvollziehbar und korrekt sind. Und wir gehen davon aus, dass die Entlastungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten tatsächlich durch die Änderungen mit Wirkung zum 1. Januar 2017 auch so umgesetzt wurden, dass eine Bürokratiekostenentlastung in Höhe von rund 64 Millionen Euro pro Jahr erzielt werden konnte, einfach durch das vereinfachte Schätzverfahren. Es ist in der Tat richtig, dass dann noch das Problem bestand, dass für Sonderzahlungen weiterhin Einzelschätzungen gefahren werden mussten. Das kann problematisch sein gerade für kleine Betriebe, bei denen zum Teil jeden Monat Sonderzahlungen anfallen können. Wenn man dann sieben Arbeitnehmer hat, bei denen solche Sonderzahlungen anfallen und fünf Krankenkassen, so dass man auch keine gemeinsame Schätzung angeben kann, muss man tatsächlich eine Einzelbetrachtung machen. Das heißt, wir glauben, dass es einzelne Unternehmen gibt, gerade kleinere Unternehmen, die hier weiterhin belastet sind. Aber im Großen und Ganzen dürften die meisten Unternehmen tatsächlich hier entlastet worden sein und



durch die vorhin schon genannte weitere Klarstellung durch das Rundschreiben, dürfte auch dieses Problem nochmals gemildert worden sein.

Sachverständiger Dr. Helstelä (GKV-Spitzenverband): Ich kann mich den Ausführungen von Frau Dr. Wagenmann nur vollumfänglich anschließen, was die Beurteilung der umgesetzten Maßnahmen anbelangt. Zur Einschätzung, welche Kosten bei den Arbeitgebern entstehen, kann der GKV-Spitzenverband keine Bewertung abgeben, weil uns dazu Vergleichsmöglichkeiten fehlen.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich komme nochmals auf denselben Komplex zurück und habe eine Frage an das Statistische Bundesamt. Wie viele Unternehmen haben Sie für die Studie befragt und was waren die wichtigsten Ergebnisse - auch mit Blick auf die gesetzgeberischen Maßnahmen, Bürokratienteillastungsgesetz II und die Änderungen beim 7. SGB-IV-Änderungsgesetz, die wir zum Teil auch schon mit umgesetzt haben?

Sachverständige Ginter (Statistisches Bundesamt - Bürokratiekostenmessung): Wir haben damals ungefähr 500 Unternehmen, Sachverständige, Verwaltungen und Experten - je nach dem - befragt. Wir haben alle Wirtschaftszweige abgebildet. Wir haben auch unterschieden zwischen Unternehmen, die intern die Berechnung durchführen oder die das Ganze extern vergeben. Unsere Ergebnisse waren, dass die Unternehmen zu dem Zeitpunkt durchaus daran interessiert waren, diese Fälligkeitsregelung auf den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, also dass die Mehrheit schon gesagt hatte, es wäre gut, wenn es wieder im Folgemonat stattfinden würde. Aber, wie gesagt, gefolgt war eben dann dieses erleichterte Beitragsverfahren, diese Umsetzung, dass wir dieses erleichterte Beitragsverfahren eben auf alle Unternehmen ausdehnen, was eben im Vergleich zu dieser vollständigen Umstellung im Prinzip wirklich nur 17 Millionen Euro weniger Einsparung ermöglicht und gleichzeitig dieses Sozialsystem eben nicht mit diesem enormen Defizit belastet hat. Darüber hinaus - das hatte ich vorhin schon gesagt - war auch ein Ergebnis, dass die Liquidität eine untergeordnete Rolle spielte. Die Mehrheit der Unternehmen hat uns bestätigt, dass sie nicht durch diese neue Regelung Liquiditätsprobleme bekamen. Die weiteren Modelle, die wir noch getestet hatten, die waren - wie gesagt - nicht besonders beliebt gewesen bei den Unternehmen, da haben wir uns keine Gedanken machen müssen. Umgesetzt wurde das Ganze dann im Bürokratienteillastungsgesetz II so, dass alle Unternehmen dieses erleichterte Beitragsverfahren nutzen können.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Noch mal ganz kurz eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung und an die BDA. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit der Beitragsstundung im Rahmen der Corona-Krise?

Sachverständiger Dr. Viebrock (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat sich in den vergangenen Monaten - schon seit dem Frühjahr - auch an den erweiterten, erleichterten Möglichkeiten zur Stundung beteiligt. Grundsätzlich ist es so, dass Arbeitgeber bei der Aufführung der Beiträge sowieso stunden können. Es geht hier nur um ein erleichtertes Verfahren ohne Verzinsung und ohne die strenge Voraussetzung, wie es normal wäre. Schon seit dem Frühjahr beteiligen wir uns zusammen mit den anderen Sozialversicherungsträgern daran. Aus unserer Sicht ist es so, dass die Stundung nur in Frage kommt, wenn sozusagen die anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Am Anfang ging es tatsächlich um das Kurzarbeitergeld, das nicht rechtzeitig gezahlt werden konnte. Jetzt geht es konkret um die Wirtschaftshilfen, die sogenannte November-Hilfe, die in einigen Bundesländern - ich bin ja hier in Berlin - auch noch nicht ausbezahlt werden konnten. Da ist es sicherlich akzeptabel zu sagen, dass dann auch die Sozialversicherungsträger ihren Obolus leisten sollten. Allerdings bin ich schon der Meinung, dass das dann wirklich nur nachrangig geschehen sollte und sobald die Wirtschaftshilfen laufen, sollte man dann auch versuchen, wieder zu gesetzlich verankerten Verfahren zurückzukehren.

Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir glauben, dass die vereinfachte Stundung ein zielgenauer und wirksamer Weg gerade zur Liquiditätssicherung jetzt in der aktuellen Krise ist. Wie schon von dem Sachverständigen der Rentenversicherung gesagt, gibt es im Moment noch Probleme mit der Auszahlung der Hilfen. Deswegen ist es für uns vordringlich, dass die erleichterten Möglichkeiten zur Beitragsstundung zumindest auch noch für den Januar fortgelten und dass hier rasch Klarheit geschaffen wird, da der nächste Fälligkeitstermin am 27. Januar 2021 schon ins Haus steht.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der Unionsfraktion angelangt und kommen zur Befragungsrunde der SPD-Fraktion. Da habe ich Frau Hiller-Ohm auf der Liste. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Es ist jetzt schon sehr viel gefragt worden. Ich möchte auf den Vorschlag im FDP-Antrag eingehen, eine zentrale Stelle zur Annahme der Sozialversicherungsbeiträge zu implementieren. Ich möchte diese Frage an Herrn Dr. Helstelä und an Frau Horn richten. Wie bewerten Sie den Vorschlag im FDP-Antrag? Was würde sich dadurch am derzeitigen Einzugsverfahren für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verändern? Und welche zusätzlichen organisatorischen und technischen Fragen würden durch diese Zentralisierung neu entstehen?

Sachverständiger Dr. Helstelä (GKV-Spitzenverband): Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass der



Antrag der FDP sich auf Bereiche bezieht, die heute vollständig automatisiert ablaufen. Es geht jetzt nicht um die Bereiche, in denen es Friktionen gibt, sprich Stundung, Beitragsrückstände, Insolvenz. Diese bedürfen einer intensiveren personalaufwendigen Bearbeitung. Die Weiterleitung der Beitragsnachweise, der Meldungen für die Beschäftigten sowie der Zahlungsverkehr, d.h. die Weiterleitung der Zahlungen, unterliegen einem hoch automatisierten Verfahren, sodass auch die Zuordnung der Nachweise und der Beiträge auf die einzelnen Krankenkassen keinen nennenswerten Bürokratieaufwand verursacht. Insofern muss darauf hingewiesen werden, dass die Einrichtung einer solchen Stelle Errichtungskosten mit sich bringt und Kosten des Betriebes, so dass damit aus unserer Sicht schlussendlich eine Aufwandsmehrung und keine Bürokratieentlastung zu erwarten wäre.

Sachverständige Horn (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Ich kann dem noch hinzufügen, dass es sich bei der jetzigen Regelung über ein über Jahre hinweg doch belastbares und sehr sicheres System handelt, was auch bei den Arbeitgebern jetzt nicht – wie ich schon ausgeführt habe – zu großen Problemen führt, weil die Entgeltabrechnungssoftwaresysteme, die diesem ganzen Verfahren letzten Endes zugrunde liegen, doch sehr sicher funktionieren. Und die allermeisten Arbeitgeber – und da spreche ich wirklich vom ganz oberen, nahezu dreistelligen Prozentbereich – funktionieren effektiv. Es muss sicherlich festgehalten werden, dass es insbesondere bei ganz kleinen Arbeitgebern durchaus eine – ich sage es mal – empfundene Bürokratiesituation gibt, die aber jetzt nicht auf das reine Abrechnungs- und Meldeverfahren insbesondere aus unserer Einschätzung zurückzuführen sind, sondern sich aus der Komplexität des sozialversicherungsrechtlichen Melde- und Beitragsverfahrens insgesamt ergibt. Und ob jetzt eine zentrale Beitragseinzugsstelle etwas an dieser Komplexität des Verfahrens insgesamt ändern würde, müsste aus unserer Sicht auch zunächst ganz eingehend geprüft werden, zumal die jetzige Situation eben gewährleistet, dass jeden Monat nahezu 100 Prozent, also 99,5 – da gibt es monatlich unterschiedliche Werte der Beitragseinnahmen – von den Einzugsstellen eingezogen und auch entsprechend den Trägern zur Verfügung gestellt werden können. Und diese Situation sollte man eben auch bedenken, diese Sicherheit im derzeitigen Verfahren. Allerdings gibt es natürlich jetzt unter dem Aspekt der Digitalisierung auf alle Fälle auch mittelfristig durchaus denkbare Möglichkeiten, die man insgesamt beleuchten könnte, die zu einer – ich sage mal – weitergehenden Vereinfachung des Verfahrens insgesamt beitragen könnten. Aber aufgrund der Langjährigkeit dieses erprobten Verfahrens, ist das sehr gut gegeneinander abzuwiegen.

Abgeordneter Gerd (SPD): Jetzt zu meiner Frage, die an die GKV, Herrn Dr. Helstelä und an Ingo Schäfer vom DGB geht. Tragen Sie die Einschätzung – wenn ich das richtig verstanden habe – von Frau Dr. Dücker bezüglich der Höhe der Beitragsausfälle mit? Wie hoch schätzen Sie die Höhe der mit der Rückverlegung des Fälligkeitsstichtages verbundenen Beitragsausfälle? Lässt sich diese aus Ihrer Sicht – wie im FDP-Antrag gefordert – kompensieren, ohne dabei beispielsweise auf Beitragserhöhungen zurückgreifen zu müssen?

Sachverständiger Dr. Helstelä (GKV-Spitzenverband): Wir können bestätigen, dass es zum Ausfall in einer Größenordnung von über 30 Milliarden Euro käme. Allerdings kann man den Ausführungen aus der schriftlichen Stellungnahme der Rentenversicherung entnehmen, dass sich nicht alles übersetzen würde in Beitragserhöhungen, das heißt 30 Milliarden müssten nicht vollständig aus höheren Sozialversicherungsbeiträgen gezahlt werden. Hier wäre auch der Bund schlussendlich beteiligt. Eine Größenordnung von knapp 26 Milliarden wäre der Betrag der Beitragserhöhungen, der bei einer vollständigen Verlagerung der Fälligkeit in den Folgemonat resultieren würde. In diesem FDP-Modell ist unterschieden worden zwischen Arbeitgebern, die ihre Entgeltabrechnung vor dem 15. des Monats durchführen, die im laufenden Monat verbleiben können, aber auch die Wahlmöglichkeit hätten in den Folgemonat zu gehen und denjenigen, die nach dem 15. ihre Entgeltabrechnung durchführen und ein Interesse daran haben, das erst zum 15. des Folgemonats gezahlt wird. Es ist jetzt durchaus schwierig, hier näher zu kalkulieren, wie sich das wiederum in Beitragsatzbelastungen umrechnen würde. Ich würde davon ausgehen, dass etwa ein Drittel bis die Hälfte des Effektes, den ich gerade genannt habe, also von 26 Milliarden Euro insgesamt, als Beitragsatzsteigerung zu erwarten wäre. Die Arbeitgeber würden hiervon mindestens zwei Milliarden bis zu 3,5 Milliarden zu tragen haben. Das ist eine Zahl, die im Verhältnis zu den eingesparten 17 Millionen Euro natürlich eine dramatisch hohe Belastung der Arbeitgeber, und zwar aller Arbeitgeber, mit sich bringen würde. Außerdem ist dabei auch zu beachten, dass die Belastung der übrigen Beitragszahlenden, also der Beschäftigten und der Rentner, einen Entzug von Kaufkraft für die Wirtschaft bedeutet. Die Erhöhung der Beiträge bedeutet natürlich auch eine Belastung des Haushaltes der Rentenversicherungsträger, die die Beiträge für die Rentner zu zahlen haben. Insgesamt kann man bei 30 Milliarden Euro Beitragsausfällen von hohen Milliardenbeträgen auch für die Beschäftigten und weiteren Beitragszahlenden ausgehen.

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich dem weitestgehend anschließen. Ich würde vielleicht noch auf zwei Dinge hinweisen: Zum einen ist es im Rentenver-



sicherungsbereich durch den Nachhaltigkeitsfaktor so, dass die etwa 19 Milliarden Euro Ausfall, die bei der Rentenversicherung entstehen würden, zu 25 Prozent unmittelbar auf die nächste Rentenerhöhung gerechnet würden. Die FDP möchte nämlich eine Auswirkung auf den Nachhaltigkeitsfaktor nicht – sozusagen – umsetzen, wie er damals bei der Verschiebung stattfand. Es würde also bedeuten, dass rund 5 Milliarden Euro direkt in eine Rentenminderung transferieren würden und die verbleibenden Summen wären dann übrig. Hier ist der Punkt 2: Die FDP fordert explizit in ihrem Antrag, dass die Finanzierung der 30 Milliarden und dieses Defizit nicht durch Beitragserhöhungen erfolgen dürfe und immanent auch nicht durch Bundeszuschüsse, indem sie nämlich sagt, es wäre denkbar, maximalerweise dies durch einen zinslosen Kredit des Bundes auszugleichen. Dies würde aber bedeuten, dass die FDP eine Ausfinanzierung der entnommenen 30 Milliarden Euro durch zusätzliche Einnahmen generell ausschließt, und damit zielt sie explizit auf Leistungsminderungen im Katalog von ungefähr 30 Milliarden Euro auf die Sozialversicherungen ab. Auch dies spricht aus unserer Sicht eindeutig gegen den Antrag der FDP-Fraktion, da hier einseitig die Kranken, Arbeitslosen und Rentner belastet werden würden, da die 30 Milliarden Euro als Profit unmittelbar den Unternehmen zugutekämen, die hier sozusagen in einem Jahr zwölfmal den Beschäftigten die Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn abziehen, aber nur elfmal sozusagen die Sozialversicherungsbeiträge an die Sozialversicherung weitergeben. Das macht unmittelbar deutlich, welches Ungleichgewicht die Forderung der FDP und der AfD hier gegenüber dem Unternehmen und den Beschäftigten bedeuten würde.

Abgeordnete Hiller-Ohm (SPD): Vielleicht kann ich mich dem gleich anschließen und meine Frage auch an den DGB, an Herrn Schäfer richten. Jetzt wird von der FDP und der AfD praktisch gesagt, dass das auch ein guter Schub für die Wirtschaft wäre. Wie schätzen Sie die Vorschläge der Fraktionen der FDP und AfD angesichts der wirtschaftlichen Lage in der aktuellen Corona-Krise ein?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Sozialversicherungen sind natürlich gerade in der Corona Krise – das hat sich deutlich gezeigt – darauf angewiesen, eine gute Rücklage zu haben, um genau in der Krise als automatischer Stabilisator auch ökonomisch wirken zu können. Wir konnten im Jahre 2020 die Rentenerhöhungen regulär zahlen, die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherungen sind weiter alle bezahlt worden, ohne Beitragssatzerhöhungen. Dies war nur durch die Rücklage finanzierbar. Die Anträge der Fraktionen der FDP und AfD würden diese jetzt schon ohnehin aufgrund der Krise stark geschmolzenen Rücklagen um 30 Milliarden

Euro faktisch auf insgesamt null aller Sozialversicherungsträger annähernd runterschrauben und würden damit unmittelbar in diesem Jahr schon entweder weitere Leistungskürzungen oder Bundeszuschüsse oder andere Formen der Ausfinanzierung verlangen. Die würden also genau die Wirkungen als automatische Stabilisatoren verhindern und würden den Unternehmen größere Milliardenbeträge in die Kassen spülen. Hier muss man sich auch sehr deutlich vor Augen halten, dass die Beitragsverschiebung insbesondere den Unternehmen zugutekommen würde, die große Lohnsummen und damit auch große Beitragsvolumen zahlen. Das heißt, Großkonzerne würden hier den allergrößten Teil des Kuchens abbekommen. Aus unserer Sicht besteht gerade bei diesen Großunternehmen kein extremer Bedarf an zusätzlichen Milliarden, die auch noch aus der Sozialversicherung finanziert werden würden, sondern – wenn überhaupt – müsste man über die kleineren Betriebe schauen. Hier zeigt sich auch die Sozialversicherung keinesfalls als hinreichend oder als zielgenaues Instrument für eine Wirtschaftsförderung. Diesen Gedanken sollte man generell an der Stelle verwerfen. Die Nachhaltigkeitsrücklage – das ist auch klar – ist nicht zur Finanzierung von Ausgaben, sondern höchstens zur vorübergehenden Deckung eines Einnahme- und Ausgabedifferenzbetrages da. Mittel- und langfristig müssen Ausgaben immer durch höhere Einnahmen finanziert werden. Insofern ist eine Finanzierung, wie es die AfD sich wünscht, aus der Rücklage gar nicht möglich, da es dann unmittelbar zu Leistungsbeitragssatzerhöhungen kommen müsste.

Abgeordneter Gerdes (SPD): Ich will nochmal zum AfD-Antrag meine Fragen an Herrn Dr. Helstelä und an Frau Horn stellen. Wie schätzen Sie den Aufwand einer von der FDP vorgeschlagenen zweistufigen Verlegung des Fälligkeitstermins zunächst auf den 7. des Folgemonats, dann auf die Mitte des Folgemonats ein? Wie bewerten Sie den Vorschlag des Antrages, eine zentrale Stelle zur Annahme der Sozialversicherungsbeiträge zu implementieren? Was würde sich am derzeitigen Einzugsverfahren für den Arbeitgeber verändern? Welche organisatorischen und technischen Fragen würden durch diese Zentralisierung dann neu entstehen?

Sachverständiger Dr. Helstelä (GKV-Spitzenverband): Eine Verlegung des Fälligkeitstermins auf den 7. und später auf den 15. des Folgemonats würde nichts an der Problematik ändern, dass der Sozialversicherung ein Beitragsmonat im Jahr der Umstellung fehlt. Die genannten Finanzwirkungen, die zuletzt das Thema gewesen sind, würden unabhängig hiervon anfallen. Selbst der 7. eines Monats würde keine Entlastung auf der Liquiditätsseite bringen. Der Zahltermin der Renten, wie auch die Abschlagszahlungen an die kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen,



die am Monatsanfang geleistet werden, würden einen früheren Zahlungseingang erforderlich machen. Das heißt, auch mit diesem Zwischenschritt zum 7. des Folgemonats hätte das Verfahren nichts gewonnen. Zum Thema der Weiterleitungsannahme und Weiterleistungsstellen hatte ich mich gerade geäußert und verweise auf meine Ausführungen.

Sachverständige Horn (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Dem kann ich auch ganz kurz nur noch etwas hinzufügen. Auch aus unserer Sicht ist es so, dass jetzt eine Unterscheidung zwischen dem 7. und dem 15. als Fälligkeitstermin nichts an dieser Finanzierungslücke von einem Monat ändern würde aus den genannten Punkten. Diese Lücke wäre auf jeden Fall da. Aufgrund der derzeitigen Finanzsituation ist es tatsächlich so, dass die weitergeleiteten Beiträge nicht mehr in dem Umfang des Vorjahres an die Kassen fließen, so dass man dort davon ausgehen muss, dass auch die Finanzierungslücke allein in diesem Jahr noch zusätzlich zu den Mindereinnahmen hinzu käme, die wir im Moment ohnehin zu verzeichnen haben. Auch zu dem Thema zentrale Einzugsstelle hatte ich schon umfangreiche Ausführungen getroffen. Es gibt an der Stelle jetzt, was die Arbeitgeber betrifft, keine ganz konkreten Dinge, die bei ihnen die Bürokratie entsprechend mindern würden, wenn man diese Vorgänge komplett zentralisieren würde. Es gibt vielfältige Meldungsflüsse, die entsprechend überarbeitet werden müssen. Es wäre ein sehr großer Umstellungsaufwand, der damit verbunden wäre. Das ist noch das, was ich ergänzend zu meinen anderen Ausführungen erwähnen kann.

Vorsitzender Dr. Bartke: Dann sind wir am Ende der Fragerunde der SPD-Fraktion angelangt und kommen zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Frau Schielke-Ziesing, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Meine erste Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung Bund, an Herrn Dr. Viebrok. In der Stellungnahme weisen Sie auf mögliche Folgeprobleme für die Rentenanpassung hin. Diese ergeben sich aufgrund der Verschiebung der Fälligkeit und der damit sinkenden Zahl der Äquivalenzbeitragszahler. Zugleich weisen Sie auf die Möglichkeit eines Korrekturfaktors hin, welcher bei der letzten Umstellung der Fälligkeit angewandt wurde. Ich bitte hier um Erläuterung des Mechanismus für die Rentenanpassung und des Korrekturfaktors.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Der Zusammenhang ist nicht ganz einfach zu erklären, aber ich versuche es einmal. Der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel reagiert auf die Veränderung des Zahlenverhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern. Und auf der Seite der Beitragszahler werden nicht die tatsächlich Versicherten oder Beitragszahler bei uns gezählt, sondern es

wird ein Quotient gebildet aus den Beitragseinnahmen und aus dem Durchschnittsbeitrag. Das sind also sogenannte standardisierte Beitragszahler – genannt Äquivalenzbeitragszahler. Und wie Sie jetzt schon gehört haben, spielen da eben auch die Beitragseinnahmen eine Rolle, also die Beitragseinnahmen werden durch den Durchschnittsbeitrag geteilt. Wenn die Beitragseinnahmen jetzt in einem Jahr zurückgehen, weil ein Teil der Beiträge auf das Folgejahr verschoben wird – wie es hier dann der Fall wäre –, dann hätte das also zur Folge, dass man weniger Äquivalenzbeitragszahler ausrechnet. Das würde sich dann über den Nachhaltigkeitsfaktor eben auch bei der Rentenanpassung bemerkbar machen. Das ist der Zusammenhang, der dahinter steckt. Im Jahr 2006 gab es diesen Zusammenhang natürlich auch schon, in die Gegenrichtung damals. Da hatte man ja gewissermaßen 13 Beiträge in einem Jahr und da hat man diesen Effekt auf die Rentenanpassung ausgeglichen durch diesen Korrekturfaktor 0,9375, wenn ich mich richtig erinnere. Entsprechend müsste man das jetzt, wenn man diesen Effekt wieder ausschalten will, entsprechend wieder anwenden. Das wäre dann ein Faktor über 1 - 1,09 nach den Daten, die wir momentan haben, so in der Größenordnung, und hätte dann keinen Effekt dieser sinkenden Zahl der Äquivalenzbeitragszahler auf die Rentenanpassung.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Die nächste Frage geht an Herrn Jöris vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. In der Stellungnahme regen Sie flankierend zur Rückkehr zur alten Fälligkeitsregelung auch strukturelle Maßnahmen an und plädieren für eine vollständige Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen. Ich bitte hier einmal um Erläuterung Ihrer Sicht.

Sachverständiger Jöris (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ja, das ist richtig. Herr Abgeordneter Straubinger hat ja noch einmal eingangs der heutigen Sitzung in Erinnerung gerufen, was eigentlich der Anlass war für die heutige Fälligkeitsregelung im Jahr 2005 – nämlich eine Situation, dass die Rentenversicherung nicht mehr in der Lage war, mit ihren Beiträgen die Leistungen zu finanzieren. Was wir jetzt allerdings zwischenzeitlich erlebt haben, ist nicht das, was durch diese Vorverlegung der Beitragsfälligkeit hätte passieren können, also dass man jetzt Zeit gewinnt, um die Rentenversicherung zu reformieren, wirklich die Leistungen, die versicherungseigen sind, durch Beiträge zu finanzieren und die versicherungsfremden Leistungen durch Steuer zu finanzieren. Ganz im Gegenteil, die Anzahl der versicherungsfremden Leistungen hat immer weiter zugenommen. Es gibt dazu auch zwei Berechnungen. Die BDA hat ja dazu im September einen Bericht vorgelegt. Danach summieren sich die versicherungsfremden Leistungen der Deutschen Rentenversicherung auf



round about 30 Milliarden Euro und die Deutsche Rentenversicherung Bund hat im Jahr 2017 auch eine interne Berechnung vorgenommen. Ebenfalls kommt sie auf diesen Betrag seinerzeit von round about 30 Milliarden Euro. Unser Ansatz ist, schlicht und ergreifend zu sagen: Wenn man nach dem alten Prinzip verfährt, „gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“, dann müssten schlicht und ergreifend auch die versicherungsfremden Leistungen nicht mehr durch Beiträge finanziert werden, sondern durch den Steuerzahler. Das würde dann im Endeffekt dazu führen, dass das, was jetzt an Ausgaben durch eine Rückverlagerung der Fälligkeit entstehen würde – die eben auch von der Rentenversicherung in Ihrer Stellungnahme zitierten round about 19 Milliarden Euro – das die auch letztendlich aufgefangen werden könnten ohne Schaden für die Rentenversicherung, wenn eine konsequente Finanzierung aller versicherungsfremden Leistungen der Rentenversicherung durch Steuermittel erfolgen würde.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Die nächste Frage geht an Frau Martens von der Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller. Ist die vom Statistischen Bundesamt bei der Rückkehr zur alten Fälligkeitsregelung genannte Kostenentlastung von 17 Millionen Euro aus Ihrer Sicht plausibel? Wie hoch wird von Ihnen überschlägig das Einsparpotential geschätzt?

Sachverständige Martens (Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller): Das ist schwierig. Zu den Kosten können wir – glaube ich – keine richtige Einschätzung vornehmen. Also, das Potenzial ist schon vorhanden, aber das geldmäßig zu bewerten, das können wir eigentlich nicht vornehmen.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Gut, schade. Dann frage ich als nächstes Frau Dr. Wagenmann vom Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände. In der Stellungnahme schlagen Sie als Alternative zur Einführung einer zentralen Stelle vor, dass alle Arbeitnehmer bei einer Krankenkasse abgerechnet werden. Welche Vor- und Nachteile hätte eine solche Verfahrensweise gegenüber der Einrichtung einer zentralen Stelle?

Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände): Das ist tatsächlich ein Alternativvorschlag. Wir sind für eine zentrale Stelle, weil wir entgegen dem, was vorhin erwähnt wurde, sehr wohl Vorteile der Arbeitgeber für einen zentralen Beitragseinzug sehen, eben gerade weil es eine bürokratische Belastung gibt, weil zum Beispiel alle beitragsrechtlichen Fragen für jeden Arbeitnehmer einzeln mit der jeweiligen Krankenkasse des Versicherten zu klären sind und eben noch nicht mit einer zentralen Stelle einheitlich geklärt werden können. Das ist ein Problem, weil hier tatsächlich dann die Rechtsauslegung

unterschiedlich stattfindet und somit gleiche Arbeitnehmer unterschiedlich behandelt werden. Das Gleiche gilt auch bei den Anträgen zur Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen. Sie müssen überall einzeln gestellt werden. Überall ist das Verfahren unterschiedlich und wenn zum Beispiel Mitarbeiter aus Versehen bei einer falschen Krankenkasse gemeldet wurden – wir vermuten, dass dieses Problem noch zunehmen wird mit dem Wegfall der Mitgliedsbescheinigung ab 2021 –, dann müssen Sie jede einzelne Kasse wieder einzeln anschreiben, alle Beiträge zurückfordern – auch die für die Bundesagentur für Arbeit und die der Rentenversicherung und dann erneut an die korrekte Kasse überweisen. Wir sprechen hier tatsächlich von einem erheblichen Aufwand, der mit einer zentralen Stelle vereinfacht und vereinheitlicht werden kann und vom U1- (Lohnfortzahlung), U2- (Mutterschutz) und Insolvenzgeld Umlageverfahren habe ich noch gar nicht gesprochen. Die Alternative, dass ein Arbeitgeber sich eine Krankenkasse aussuchen kann, an die er die Meldung vornimmt, würde dieses Problem auch weitgehend lösen. Wir schlagen hier vor, dass das eine beidseitig freiwillige Lösung ist, dass sozusagen nicht alle Arbeitgeber auf die Idee kommen, bei zum Beispiel der BKK Metzingen, bei einer kleinen BKK, alle ihre Arbeitnehmer abzurechnen und dann die Krankenkasse damit überlastet wäre. Deswegen ein beidseitig freiwilliges Verfahren. Der Arbeitgeber kann sich für eine Kasse entscheiden und die Krankenkasse, wenn sie die Kapazitäten nicht hat, das durchzuführen, kann das auch ablehnen. Aber auch die Wahl einer Krankenkasse, bei der ich alle meine Arbeitnehmer abrechnen kann, hätte eben den Vorteil eines einheitlichen Ansprechpartners, eines einheitlichen Verfahrens und hier tatsächlich einer einheitlichen Behandlung gleicher Sachverhalte, die dann auch tatsächlich eine gleichförmige und IT-gängige Abarbeitung möglich machen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Frau Dr. Wagenmann. Frau Schielke-Ziesing, 49 Sekunden haben Sie noch. Haben Sie noch eine kurze Frage oder stellen Sie die Zeit der freien Runde zur Verfügung?

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Nein, die stelle ich zur Verfügung. Das hat keinen Sinn. Danke.

Vorsitzender Dr. Bartke: Wunderbar, dann kommen wir jetzt zur Fragerunde der Fraktion der FDP. Da hat sich Herr Todtenhausen gemeldet.

Abgeordneter Todtenhausen (FDP): Vielen Dank, dass ich heute einmal in diesem Ausschuss reden darf. Das ist ein Thema, was nicht nur Arbeit und Soziales betrifft, sondern vor allen Dingen auch die Betriebe. Ich bin eigentlich im Wirtschaftsausschuss. Aber das ist ein Thema, was natürlich über die Grenzen hinaus sehr wichtig ist. Deswegen vielen Dank. Meine Frage geht den ZDB,



Herrn Jöris. Sie berichten davon, dass die Baubetriebe bei der Vorverlegung besonders betroffen sind. Jetzt weiß ich das, da ich selber einen kleinen Handwerksbetrieb habe. Ich weiß, was das für ein bürokratischer Aufwand ist. Große Betriebe können das leichter bewältigen, kleinere nicht. Können Sie uns Beispiele oder auch Rückmeldungen, die Sie haben, seit wir die Umstellung haben, benennen, wie das da abgewickelt wurde, welche Probleme es gab? Welcher Bürokratieaufwand ist dort gegeben und welchen gibt es heute noch? 2006 hat es angefangen. Wie wird das heute gehandhabt? Hat man sich daran gewöhnt oder ist das immer noch ein großes Problem? Außerdem war es bei Ihren Mitgliedsbetrieben so: Als die Sozialkassen klamm waren, als sie Geld brauchten, wurde dieser 13. Monatsbeitrag eingeführt, der jetzt von den Unternehmen vorfinanziert wurde, also Geld, was den Mitarbeitern noch nicht gehört hat, Herr Schäfer, sondern das wurde letztendlich vorverlegt. Jetzt ist die Frage, in welcher Höhe entzieht die Vorfälligkeit den Betrieben die Liquidität? Wir reden nicht von den 19 oder 30 Mrd. Wie ist das in den Betrieben selber? Das würde mich mal interessieren.

Sachverständiger Jöris (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.): Vielleicht muss man dazu ein bisschen ausführen. Der durchschnittliche Baubetrieb, das ist kein großindustrieller Betrieb, wie das Herr Schäfer eben vorgeführt hat, sondern das ist ein 12-Mann-Unternehmen. Das ist der Durchschnitt eines Baubetriebs. Das sind kleine Betriebe, die haben keine eigene Lohnbuchhaltungsabteilung. Was noch wichtiger ist: In diesen Betrieben sind nicht überwiegend Gehaltsempfänger tätig, die quasi jeden Monat das gleiche Gehalt bekommen, sondern es sind gewerbliche Arbeitnehmer, die nach Stundenlohn bezahlt werden. Die Höhe dieser monatlichen Vergütung, die verändert sich jeden Monat, beispielsweise auf Grund der Lage der Wochenenden, also mal haben wir fünf Wochenenden im Monat mal vier – durch die Zahl der Feiertage. Dann sind vielleicht auch mal witterungsbedingte Ausfälle, dann muss früher auf der Baustelle aufgehört werden – heute hat es hier ja ein bisschen geschneit in Berlin – oder es gibt auftragsspezifische Schwankungen. Dann kommt eine Betonlieferung nicht, deswegen muss dann auf der Baustelle früher aufgehört werden. Und das geht in die Monatsabrechnung rein. Das heißt: Faktisch keine Lohnabrechnung gleicht derjenigen des Vormonats. Das führt dazu, dass faktisch die Unternehmen eigentlich immer das sogenannte erleichterte Beitragsberechnungsverfahren anwenden. Das ist also Standard. Dazu muss man aber folgendes wissen: Der Normenkontrollrat hat ja darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren tatsächlich somit das teuerste aller Verfahren ist, also teurer als die Spitzabrechnung. Es führt eben dazu – wir haben ja eben gesprochen über Bürokratie-

kosten 16 Millionen Euro – dass faktisch der Unternehmer sich die Abrechnung für jeden Monat zweimal anschauen muss. Und da spielt natürlich die Psychologie eine wichtige Rolle an der Stelle, zu sagen, verdammt nochmal, ich hab zwar jetzt die Abrechnung gemacht, jetzt muss ich aber im nächsten Monat die ja sowieso wieder korrigieren, also mit der im jeweiligen Folgemonat. Wir reden ja nicht über 24 Abrechnungen im Jahr, sondern über zwölf Abrechnungen. Aber er muss dann jeweils immer wieder sich den letzten Monat nochmals anschauen und korrigieren. Das hat viel mit Psychologie zu tun, nach dem Motto, warum muss das denn sein, dass ich mir das alles zweimal anschauen muss. Und weil es eben so kleine Betriebe sind, weil sie keine Lohnbuchhaltungsabteilung haben, müssen sie das im Regelfall auch noch fremd vergeben. Wenn man sich dann nochmals den Bericht des Normenkontrollrats anschaut – was kostet die Fremdvergabe dieser Leistung an Steuerberater oder ähnliche – dann hat man hier für die kleinen Betriebe, für die Handwerksbetriebe eigentlich die teuerste Lösung. Dazu kommt dann natürlich noch das Thema Liquiditätsentzug. Wir reden hier ja immerhin im Baubereich über Personalkosten. Im Baubereich ist das der größte einzelne Kostenfaktor für ein Bauunternehmen. Immerhin reden wir hier über 40 Prozent Anteile der Bruttolöhne. Das führt dann zu seltsamen Situationen, um das noch einmal zu veranschaulichen: Vor drei Jahren hat die Rentenversicherung hier ein Rechenzentrum in Berlin errichtet. In der zeitlichen Reihenfolge will ich das mal so beschreiben: Wenn im Juli der Bauunternehmer seine Sozialversicherungsbeiträge für die Mitarbeiter abführen muss, dann kriegen die Mitarbeiter ihren Lohn erst im August. So steht es im Tarifvertrag – am 15. des Folgemonats. Den Bauauftrag bezahlt, die Werkleistung bezahlt, hat dann in dem Fall die Rentenversicherung erst Monate später. Das heißt, Bauunternehmer müssen sowie schon immer vorleisten. Jetzt müssen sie auch noch, wenn man so will, die Sozialversicherungsbeiträge vorleisten. Das vergrößert natürlich dann die Liquiditätsprobleme, die sich dann natürlich noch deutlich mehr vergrößern, wenn wie jetzt in der Pandemiephase aufgrund von Schwierigkeiten in der Bürokratie Corona-bedingt – also wenn Ämter nicht besetzt sind, Bauabnahmen ausbleiben, Rechnungen nicht beglichen werden können und und und. Also für uns schon ein gravierendes Problem. Die Rückkehr zum alten Verfahren würde dann auch dazu führen, man muss sich nur einmal mit der Sache beschäftigen, einmal reicht: Und dass die Finanzierung sichergestellt werden kann, habe ich ja schon einmal dargestellt.

Abgeordneter Todtenhausen (FDP): Meine Frage an Frau Dr. Wagenmann. Die BDA signalisiert auch, wenn es zu keinen Beitragssteigerungen komme, würden sie eventuell mitmachen bei der



Rückführung der Fälligkeit. Können Sie mir Branchen auch über das Handwerk hinaus nennen, wo man davon profitieren würde? Und Sie haben angesprochen den Bereich der Stundungen. Vielleicht können Sie noch etwas zu den Stundungen sagen. Wie dringend sind hier Umsetzungen vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie notwendig?

Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir glauben, dass in der Tat hier, und das haben wir am Handwerk schon deutlich gesehen, hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen hauptsächlich aus dem Handwerk und hauptsächlich aus dem Bauhauptgewerbe davon betroffen sind. Man kann es, glaube ich, an Kriterien festmachen. Wir haben es gehört, Unternehmen, die nicht so groß sind, für die ist die Abrechnung besonders teuer. Das betrifft Unternehmen, die keine Löhne und Gehälter zahlen, die jeden Monat gleich sind, sondern monatlich tatsächlich variieren, und das sind einfach KMU und das ist das Handwerk und das ist auch entsprechend der Bau. Zu den Stundungen. Wir halten die Stundungen für wirklich ausgesprochen wichtig für einzelne Branchen, insbesondere auch für das Hotel- und Gaststättengewerbe und zum Teil auch für den Handel. Hier sind durch den Lockdown tatsächlich sehr große Einbrüche und Probleme entstanden. Hier entstehen zum Teil auch sehr, sehr hohe Fixkosten und wenn keine Einnahmen reinkommen, ist es schwierig, die laufenden Zahlungen zu leisten. Wenn dann auch noch die Sozialversicherungsbeiträge drei Tage vor Monatsende abgeführt werden müssen, ist dies tatsächlich eine große Härte für diese Unternehmen, auch wenn schon weitere Regelungen getroffen wurden, dass zum Beispiel Insolvenzmeldungen entsprechend angepasst wurden. Aber selbst vor diesem Hintergrund sind das immer noch Härten, die gut zu lösen sind wie durch diese erleichterten Stundungsmöglichkeiten. Wir haben in der Vergangenheit aus unserer Sicht auch keinen Missbrauch des erleichterten Stundungsverfahrens festgestellt. Die erleichterte Stundung gab es ja schon einmal im Frühjahr. Die meisten Stundungsanträge wurden tatsächlich nach einem ganz gut laufenden Sommer gleich wieder zurückgezahlt und beglichen, so dass wir hier zumindest davon ausgehen, dass hier kein Missbrauch des Systems stattfindet. Auch jetzt im November, als schon Anträge möglich waren, wurde auch nicht unendlich viele Anträge gestellt, sondern meines Wissens nach reden wir hier für den November von knapp über 100.000 Stundungsanträge und für den Dezember eben auch nochmals. Das heißt, es ist für die Unternehmen, die solche Anträge stellen, existenznotwendig. Aber einen Missbrauch sehen wir aus unserer Sicht nicht.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Frau Dr. Wagenmann. Damit sind wir am Ende der Frageunde der FDP-Fraktion angelangt und kommen jetzt zu den Fragen der Fraktion DIE LINKE. Da hat sich Frau Zimmermann gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Auch von mir erst einmal ein herzliches Glückauf und alles Gute für 2021 für alle und natürlich viel Gesundheit. Ich glaube, das ist immer das Wichtigste. Wir sind heute bei dieser Anhörung, und ich kann mich erinnern an die Debatte, die wir damals im Deutschen Bundestag geführt haben. Es gab auch eine ganz große Allianz, wenn Sie sich erinnern, wer da damals dabei gewesen war, wo die Versicherungsbeiträge sozusagen rückverlegt worden sind. Jetzt ist aber die Situation eine andere. Ich wundere mich schon, dass die Anträge jetzt so kommen, wie sie kommen; denn den großen Ruf nach Veränderung, den kann ich einfach so in diesem Ausmaß nicht wahrnehmen. Meine erste Frage geht an die Deutsche Rentenversicherung. Ich würde gern zusammenfassend fragen: Hat sich dieses bisherige System, was wir jetzt seit 2006 haben, bewährt oder können Sie aus Ihrer umfassenden Praxis berichten, dass es Schwierigkeiten gibt auch bei der Arbeitgeberseite, die sozusagen Beiträge eventuell nicht zahlen können? Das wäre meine erste Frage an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und auch an die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Aus unserer Sicht läuft das Verfahren relativ reibungslos. Tatsächlich gab es Anfang 2006 Bedenken; denn der Abführungstermin für die Beiträge liegt ja relativ kurz vor dem Rentenzahltermin. Für uns ist ja der wichtigste Punkt, dass die Beiträge zur Verfügung stehen, wenn die Banken bezahlt werden müssen, also am letzten Bankarbeitstag des Monats. Aber nach den jetzt knapp 15 Jahren, wie das läuft, muss man sagen, dass es sich sehr gut eingespielt hat. Dass es bisher nicht einen einzigen Fall gegeben hat, wo ernsthaft Verzögerungen eingetreten sind und dass wir mit diesem Verfahren jetzt insgesamt doch sehr zufrieden sind. Das ist ganz kurz zusammengefasst unsere Haltung.

Sachverständige Horn (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See): Nochmal ausführend zu dem Thema, ob sich dieses Verfahren bewährt hat oder nicht bewährt hat. Die Minijob-Zentrale betreut ja hauptsächlich auch kleine und mittlere Unternehmen. Wir führen insgesamt zwei Millionen Beitragskonten und wir können im Tagesgeschäft nach den vielfältigen Entwicklungen oder Fortentwicklungen im Gesetzgebungsverfahren jetzt keine großen Friktionen feststellen, dass die Arbeitgeber tatsächlich durch den Fälligkeitstermin über Gebühr belastet sind. Ich hatte ja erst



schon erwähnt, dass sich diese empfundene Belastung hauptsächlich aus dem Inhalt der Rechtsmaterie insgesamt ergibt, aber nicht aus der reinen Abwicklung dieses Melde- und Beitragsprozesses. Das hatten ja auch schon heute andere Sachverständige so in dem Sinne angedeutet. Zum Stundungsverfahren, aktuell ist es so, dass sich das aus unserer Sicht auch bewährt hat. Wir konnten auf die Arbeitgeber, die einen Stundungsantrag bei uns gestellt hatten, auch entsprechend zeitnah reagieren. Und mir ist es auch nochmal wichtig an der Stelle darauf hinzuweisen, dass die Hilfen, die gezahlt werden, auch bei den Arbeitgebern ankommen, dann auch wiederum bei den Einzugsstellen entsprechend ankommen. Natürlich zeitversetzt und über die entsprechende Stundungsregelung, aber sie haben im Moment aufgrund der aktuellen Corona-Situation keine Probleme sozusagen liquiditätsmäßig über die Zeit zu kommen. Es ist auch so, dass von den zwei Millionen Arbeitgeberkonten, die wir betreuen, die aktuell, Stand letzter Monat, im Moment nur laufend für 10.000 Arbeitgeber ein laufendes Stundungsverfahren da überhaupt hinterlegt haben. Das heißt, die anderen Arbeitgeber können ihre Beiträge aus den laufenden Hilfen auch entsprechend finanzieren und an die Einzugsstellen entsprechend weiterleiten.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Meine nächste Frage geht an den DGB, an Ingo Schäfer. Wie bewerten Sie die Anträge vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die im Feststellungsteil gerade bei der im FDP-Antrag zu lesenden Begründung einer Umstellung der Fälligkeitsregelung dort auch angeführt werden?

Sachverständiger Schäfer (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wie vorhin schon erwähnt, ist gerade in der Zeit der Corona-Krise natürlich ein Entzug von gut 30 Milliarden Euro aus den Rücklagen der Sozialversicherung kaum noch möglich, wenn überhaupt noch. Aktuell laufen wir eher dahin, dass die Gesamtrücklage sich sehr schnell den 30 Milliarden nähert. Wir würden also bei in Kraft treten in diesem Jahr oder spätestens Anfang nächsten Jahres de facto eine nicht mehr oder kaum noch vorhandene Rücklage um 30 Milliarden Euro erleichtern. Und dies erscheint natürlich nicht machbar, ohne entweder Beiträge oder Bundeszuschüsse zu erhöhen einerseits oder, wie die FDP es fordert, die Leistungen der Sozialversicherung andererseits unmittelbar zu kürzen. Da ist an dieser Stelle auch – glaube ich – noch mal ganz klar auch aus unserer Sicht zu sagen, das Geld in den Töpfen der Sozialversicherung ist Teil der Entgeltzahlung an die Beschäftigten. Hier jetzt sozusagen die Fälligkeit zu verschieben, den Arbeitgebern damit 30 Milliarden Euro zu stunden und die Leistungen der Versicherten zu kürzen, bedeutet de facto, von den Beschäftigten zu den Unternehmen 30 Milliarden Euro umzuverteilen.

Gerade auch jetzt mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit und all den Problemen, die sich am Arbeitsmarkt ergeben haben, brauchen auch die Beschäftigten vernünftige Sozialversicherungen und nicht die Unternehmer größere Gewinne. Zumal – auch dies noch ein ganz deutlicher Hinweis – wir müssen hier trennen zwischen den Verwaltungskosten einerseits und den Sozialversicherungsbeiträgen andererseits. Der große Posten der 30 Milliarden Euro sind die Sozialversicherungsbeiträge, die durch die Stundung den Sozialversicherungen entzogen werden würden. Dieses Geld geht ganz überwiegend nicht an den kleinen Handwerksbetrieb beim Baugewerbe oder woanders hin, wo hohe Verwaltungskosten sind, sondern das Geld geht vor allem an die Unternehmen, die hohe Löhne und Gehälter zahlen. Das heißt, die Argumentation läuft hier ohnehin sehr schräg, weil die falschen Unternehmen de facto entlastet werden würden um zweistellige Milliardenbeträge.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Ich würde gern noch einmal die Deutsche Rentenversicherung befragen. Was wäre Ihrer Einschätzung nach die Konsequenz, wenn der FDP-Antrag jetzt als Gesetz durchgesetzt werden würde? Vor allen Dingen interessieren mich die Auswirkungen auf die Einnahmeausfälle, auf höhere Beitragssätze beziehungsweise auch niedrigere Sozialleistungen?

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Ich versuche es kurz zu machen. Es kommt darauf an, wann tatsächlich eine solche Umstellung stattfinden würde. Wäre das bereits im Jahre 2021, hätte das Ganze zur Konsequenz, dass der Dezemberbeitrag, also den wir jetzt normalerweise in diesem Jahr bekommen würden, in das nächste Jahr verschoben wird. Das sind dann etwa 19 Milliarden Euro. Das hätte dann zur Folge, dass die Nachhaltigkeitsrücklage deutlich schneller abgebaut wird und der Beitragssatz wäre dann schon – das hatte ich am Anfang auch schon ausgeführt – im Jahr 2022 anzuheben auf 19,3 Prozent. Das wäre normalerweise nach den letzten Rechnungen im Oktober, die auch dem Rentenversicherungsbericht zugrunde liegen, wäre das erst der Fall gewesen ein Jahr später im Jahr 2023. Also schon im Jahr 2022 wäre der Beitragssatz anzuheben. Das Rentenniveau ist auch ein bisschen betroffen. Aber die Auswirkungen sind relativ gering.

Vorsitzender Dr. Bartke: Damit sind wir auch am Ende der Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. angelangt und kommen zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich Herr Kurth gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an meine liebe und geschätzte Ex-Kollegin, Dr. Thea Dückert, die schon sehr umfangreich auf Max Straubinger geantwortet und damit einiges vorweggenommen hat, was ich



fragen wollte. Aber ich möchte nochmals nachhaken: Kann man sagen, dass wenn die Einsparung 17 Millionen jährlich betragen würde, was die Bürokratiekosten anbelangt, man zu der Regelung zurückkehren würde, wie sie vor 2006 galt? Kann man das darauf verdichten?

Sachverständige Dr. Dückert (Nationaler Normenkontrollrat): Ja, das ist jedenfalls das Ergebnis der Studie, die wir ja durch das Statistische Bundesamt vorgelegt bekommen haben. Das heißt, es betrifft die damaligen Zahlungen von 2016. Natürlich wird sich das heute round about ein bisschen verändert haben. Aber es ist in der Tat so, dass es ungefähr die Größenordnung von 17 Millionen hätte, wenn man – vergleichen zum jetzigen Stand – die alten Fälligkeitsdaten wählen würde.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nochmals an Dr. Thea Dückert. Wenn ich mir jetzt von der Deutschen Rentenversicherung Bund die Argumentation ansehen, die Herr Viebrok auch schon dargelegt hatte, ist es quasi unvermeidlich, wenn das dieses Jahr eingeführt würde, was die FDP vorschlägt, dass wir in den Jahren 2022 und 2023 in der gesetzlichen Rentenversicherung 12,6 Milliarden Euro mehr an Beiträgen brauchen würden. 6,3 Milliarden davon wären von den Arbeitgebern zu tragen. Wenn ich das jetzt mal ins Verhältnis setze – das ist ja simpel –, dann kann man grob überschläglich sagen, dass es 40 Jahre bräuchte, bis diese zusätzlichen Beitragserfordernisse, die die Arbeitgeber alleine entrichten, allein für die Rentenversicherung sozusagen durch die Effizienzgewinne oder Bürokratiegewinne ausgeglichen wären. Halten Sie das für verhältnismäßig?

Sachverständige Dr. Dückert (Nationaler Normenkontrollrat): In unserem Gutachten sind wir diesen Fragen nicht nachgegangen. Die politische Bewertung, ob das jetzt verhältnismäßig ist oder nicht, da müsste man sicherlich andere Institutionen fragen und nicht den Normenkontrollrat. Ich persönlich kann sagen, ich vermute mal, dass man einer solchen Folgewirkung in den zukünftigen Jahren durch andere Gesetzesänderungen begegnen würde. Ich glaube nicht, dass wir daran 40 Jahre zu tragen hätten, aber die Verhältnismäßigkeit ist trotzdem – darum geht es ja – sehr auffällig, weil sie nicht so gut gewichtet ist.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Hinweis und die Fragen auf angesetzte Stellen, die greife ich gerne auf. Nochmals zur Verdeutlichung, auch wenn es zugegebenermaßen sicherlich etwas plakativ ist: 17 Millionen, das sind gut ein Prozent des gesamten Aufwands des Beitragseinzugs. Das mit den 40 Jahren habe ich zumindest als Verhältnis dargelegt. Deswegen möchte ich Frau Wagenmann von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fragen: Halten Sie es denn für verhältnismäßig, wegen eines jährlichen Entlastungsbetrags von 17

Millionen zusätzliche Beiträge für die Arbeitgeber in den zwei Jahren – in 2022, 2023 – von 6,3 Milliarden Euro gegenüberzustellen?

Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir begrüßen selbstverständlich jedes Vorhaben, die Unternehmen von Bürokratie zu entlasten, auch die geforderte Rückkehr zur früheren Beitragsfähigkeit. Aber auch nur unter der Bedingung, dass dafür ein Weg gefunden wird, der dies ohne Beitragssatzanhebung oder auch zeitlich verzögert durch höhere Steuerentlastung ermöglicht.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welcher Weg soll das denn sein? Ich habe die Stellungnahme von der Deutschen Rentenversicherung Bund sehr klar gelesen. Die sagen, es gibt gar keine andere Möglichkeit. Es wird auch die Zwischenfinanzierung aus Bundesmitteln ausgeschlossen. Das wissen Sie auch, dass das gar nicht möglich ist, denn Sie sitzen als Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände auch im Verwaltungsrat der Rentenversicherung. Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, diese Beitragssatzerhöhung zu vermeiden, diesen 3,6 Milliarden Euro irgendwie auszuweichen? Sehen Sie da irgendetwas?

Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände): Wir haben genau vor dem Hintergrund den Vorschlag gemacht, möglicherweise andere Maßnahmen, die wir für vielleicht wirksamer und zielgenauer halten zu nutzen, um hier die Liquiditätssicherung der Unternehmen gerade in der Krise sicherzustellen oder um Unternehmen von der Bürokratie im Beitragsverfahren zu entlasten. Aus unserer Sicht gibt es Möglichkeiten, Unternehmen hier tatsächlich wirksam zu entlasten. Denn wir sprechen immerhin insgesamt von einem Betrag von 1,5 Milliarden Euro im Beitragsmeldeverfahren – der wurde vorhin auch schon hier genannt. Vielleicht kann man an anderer Stelle eine Entlastung, die sogar hier über das Gewünschte hinausgeht, erreichen.

Abgeordneter Kurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann nehme ich das einmal so hin. Dann hätte ich noch eine Frage an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Herr Dr. Viebrok, können Sie nochmal genau und zugespitzt sagen, warum eine Zwischenfinanzierung aus einem zinslosen Kredit systematisch bei der Rentenversicherung nicht möglich ist?

Sachverständiger Dr. Viebrok (Deutsche Rentenversicherung Bund): Die Frage hatten wir vorhin schon so ähnlich. Eine Zwischenfinanzierung kommt aus gesetzlichen Gründen nicht in Frage. Die Rentenversicherung speist sich aus ganz bestimmten Quellen, wie zum Beispiel Beiträge, Bundeszuschüsse, Abbau der Nachhaltigkeitsrück-



lage. Eine Kreditfinanzierung ist dort nicht vorgesehen. Andere Frage: Was passiert jetzt, beziehungsweise wie würde das bei den Versicherten ankommen und würde das nicht das Vertrauen der Versicherten beschädigen? Es ist so, dass die gesetzliche Rentenversicherung umlagefinanziert ist, also die Ausgaben eines Monats oder auch eines Jahres werden durch die Einnahmen, insbesondere Beitragseinnahmen desselben Jahres finanziert. Um sozusagen das Vertrauen aufrechtzuerhalten, müssen die Versicherten sich sicher sein oder Vertrauen haben, dass auch in Zukunft entsprechend die Beiträge zur Verfügung stehen, um die Renten zu finanzieren. Was hier jetzt gemacht werden soll ist, dass die Einnahmen, also die Beiträge der Rentenversicherung, das Fundament unserer Finanzierung, um einen Monat verschoben beziehungsweise für andere Zwecke gebraucht werden sollen, zum Tausch gewissermaßen gegen einen Kredit. Und sozusagen bei diesem Tausch Beiträge gegen einen Kredit, da kann man sich schon vorstellen, dass das das Vertrauen der Versicherten im Hinblick auf die langfristige Finanzierung der Rentenversicherung, die auch stabile politische Rahmenbedingungen voraussetzt, nicht gerade fördert.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Herr Dr. Viebrok. Damit sind wir am Ende der regulären Fragerunde angelangt und kommen jetzt zur freien Runde. Da hat sich für die CDU/CSU-Fraktion als erstes der Abgeordnete Straubinger gemeldet. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Straubinger (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Herrn Jöris. Sie hatten ausgeführt, zu den versicherungsfremden Leistungen insgesamt – da kann man sich trefflich streiten, was man dazu nimmt. Aber mir geht es nicht um die versicherungsfremden Leistungen, hier Finanzierung, sondern Sie haben ausgeführt, dass der Durchschnitt der Betriebe 12 Mitarbeiter hat. Sie haben auch dargelegt, dass meistens die Lohnbuchhaltung abgegeben ist, nicht aufgrund der Vorfälligkeit der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge, sondern generell. Das bedeutet also keine Zusatzlast. Dann ist für mich die Frage: Ist das liquiditätsgefährdend für einen Betrieb? Jetzt nehme ich an, 50.000 Euro im Monat sind die Lohnsumme, somit sind ergo 40 Prozent davon, also 20.000 Euro Sozialversicherungsbeiträge, die abzuführen sind. Die um 15 Tage früher gemeldet, ist nach meiner Rechnung bei 10 Prozent Zins letztendlich eine jährliche Belastung von 1.000 Euro. Glauben Sie, dass dieser Liquiditätsentzug den Betrieben tatsächlich einen großen Schaden zufügt?

Sachverständiger Jöris (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.): Da stecken zwei Anmerkungen drin. Das eine war die Frage: Lagern wir nicht ohnehin die Buchhaltung aus? Ich hätte jetzt beinahe gesagt: Sie werden es sicherlich dann ge-

macht haben, wenn sie gesehen haben, jetzt müssen sie den Monat zweimal anpacken. Vorher konnten sie es vielleicht noch relativ einfach machen in der Spitzabrechnung, aber danach mussten sie sich mit den gleichen Arbeitsstunden unter Umständen noch einmal das zweite Mal befassen. Das kann sicherlich auch ein Anlass dafür sein zu sagen: Wenn das so viel Aufwand ist, habe ich anderes zu tun. Ich will auf der Baustelle stehen und nicht im Lohnbüro sitzen. Dann haben vielleicht viele Unternehmen gesagt: Dann gebe ich das jetzt auch nach außen weg. Sie müssen dafür Zeit aufwenden und Zeit ist bekanntlich auch Geld. Und bei externer Vergabe – und das zeigt auch der Bericht des Normenkontrollrates –, da sind die Kosten fast doppelt so hoch. Da belaufen sich normalerweise für das einfache Beitragsberechnungsverfahren die Kosten auf 45,11 Euro. Wenn das Ganze an externe Dienstleister vergeben wird, sind es 92,40 Euro, also schlicht und ergreifend das Doppelte. Da muss man wirklich fragen, ob die Zweifachbefassung genau das auslöst, dass eben die Betriebe ihre Lohnbuchhaltung nach draußen geben. Das andere ist die Frage: Stichwort Liquidität. Fehlt ihnen das jetzt? Eines ist klar: Der hat irgendwann einmal die von Ihnen genannten 40 Prozent der 50.000 Euro, im Jahr 2006 aus seinem Portemonnaie heraus geschält. Die sind erst einmal nicht mehr da. Um quasi die Liquidität – wenn man so will – wieder aufzuholen, um wieder auf dem gleichen Stand der Liquidität zu sein, hätte er irgendwie dieses Geld wieder in die Tasche bekommen müssen. Ansonsten würde er jedes Mal, wenn der Unternehmer beispielsweise zur Bank geht, eine Bürgschaft brauchen oder sonst etwas, seine Bank ihm das vorhalten und sagen: Na ja, mein Gott, also den Kredit kriegen Sie nicht oder die Bürgschaft kriegen Sie nicht, weil Ihnen fehlen jetzt dummerweise dafür noch die gerade 20.000 Euro oder 40.000 Euro. Das ist der Punkt! Dass dann das Liquiditätsproblem in der jetzigen Situation noch etwas schwieriger ist, wenn eben die Rechnungen jetzt vielleicht nicht bezahlt werden, die Bauabnahmen nicht erfolgen, dann tut das noch etwas mehr weh. Es geht ja nicht um die Frage, hat er das Geld in der Zwischenzeit wieder reingeholt. Genauso gut hätte ich ja auch sagen können, die Rentenversicherung hätte ja auch die Möglichkeiten gehabt oder der Gesetzgeber, über die Bundeszuschüsse eine Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen herbeizuführen. Dann würde die Rückverlagerung der Sozialversicherungsbeiträge, die ja ausschließlich aus finanziellen Gründen erfolgt ist, auch heute kein Problem darstellen.

Abgeordnete Schielke-Ziesing (AfD): Meine Frage geht an das Statistische Bundesamt, an Frau Ginter. Es geht hier noch einmal um die 17 Millionen Euro Entlastungspotential im Jahr. Diese Zahl erscheint mir nicht plausibel. Wir haben in Deutschland über 3,28 Millionen Unternehmen. Wenn die



Hälfte der Unternehmen bei der Lohnabrechnung davon betroffen ist, dann würde sich überschlägig nur ein Einsparpotential von ungefähr 10 Euro pro Unternehmen ergeben. So wie ich das mitbekommen habe und wie Sie das vorhin erläutert haben, ist das Ergebnis, also diese 17 Millionen letzten Endes nachher geschätzt. Sie haben von vor zwei Jahren die Gesetzesänderung eingepreist und sind dann irgendwie auf 17 Millionen gekommen. Haben Sie eine Kontrollrechnung dazu gemacht? Liegt Ihnen eine Kontrollrechnung vor? Oder haben Sie vor, eine Kontrollrechnung zu machen? Das würde mich dann wirklich interessieren. Und es wäre sehr schön, wenn Sie dem Ausschuss diese Zahlen auch zur Verfügung stellen.

Sachverständige Ginter (Statistisches Bundesamt - Bürokratiekostenmessung): Die Zahlen stammten damals aus konkreten Befragungen der Unternehmen zu dem Aufwand, den sie haben – im Prinzip für die Unternehmen, die eine Spitzabrechnung machen, im Vergleich zu den Unternehmen, die eben dieses erleichterte Beitragsverfahren durchführen. Diese Zahlen sind eigentlich dann gemäß der Unternehmen, die betroffen sind, hochgerechnet - also wirklich 1:1. Von daher halte ich die Zahlen, natürlich bei aller Unsicherheit einer Stichprobe, aber ich halte die schon für plausibel. Wir haben eigentlich nicht vor, eine Kontrollrechnung durchzuführen.

Abgeordneter Todtenhausen (FDP): Meine Frage geht noch einmal an Herrn Jöris. Sie sprachen von den versicherungsfremden Leistungen. Könnten Sie noch einmal sagen, welche Leistungen das betrifft, um einen Überblick zu haben, was da eigentlich gemeint ist und um was es da geht? Und noch eine kleine Anmerkung an den Kollegen Straubinger: Lohnabrechnungen machen die meisten Betriebe selber.

Sachverständiger Jöris (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.): Das ist ja ein ganzer Katalog. Deswegen würde jetzt, glaube ich, zu viel Zeit verschwendet werden, wenn ich alle Positionen aufführe. Ich nehme einfach nur mal die letzten beiden raus. Mütterrente II, das sind allein vier Milliarden Euro. Das ist eine versicherungsfremde Leistung, die jetzt durch Beiträge finanziert wird. Und ein zweiter Punkt, der dann auch die Rentenversicherung jährlich belasten würde, ist die Verwaltung der Grundrente. Die Einführung alleine kostet 400 Millionen Euro. Dann kommen noch einmal jährlich 200 Millionen Euro an laufenden Verwaltungskosten dazu. In zehn Jahren ist man dann schon bei knapp zwei Milliarden Euro. Das sind jetzt die beiden letztgenannten, die letzten beiden prominenten Beispiele. Es gibt ei-

nen ganzen Katalog davon. Die BDA hat ja dazu einen Bericht gemacht zur Zukunft der Sozialversicherung im September letzten Jahres. Dort ist das aufgelistet. Aber auch die Deutsche Rentenversicherung Bund, Herr Dr. Viebrok, hat im Jahr 2017 eine Aufstellung gemacht und kommt auch auf einen Betrag in round about einer Höhe von 30 Milliarden Euro.

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Die letzte Frage geht bei mir an die BDA. Sie argumentieren in Ihrer Stellungnahme wie folgt: Die BDA begrüßt die Zielsetzung der Anträge, die Liquidität der Unternehmen zu verbessern und die Bürokratie zu entlasten. Was entgegen Sie dem Statistischen Bundesamt, das in seiner Stellungnahme sagt, die Liquidität der Unternehmen spiele bei der Befragung dagegen nur eine untergeordnete Rolle? Sie wurde nur von 14 Prozent der befragten Unternehmen als Nachteil angesehen.

Sachverständige Dr. Wagenmann (Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich glaube, dass wir es hier tatsächlich wieder mit der Sache zu tun haben, dass Betriebe unterschiedlich belastet sind. Wir haben es ja eben schon beim Bauhauptgewerbe gehört. In kleinen und mittleren Unternehmen und im Handwerk würden sie Ähnliches sehen. Es sind nicht alle Unternehmen betroffen. Es ist nur ein Teil der Unternehmen betroffen. Wir haben es am Handwerk, finde ich, auch sehr schön anhand von anekdotischer Evidenz nachgezeichnet bekommen von Herrn Jöris, so dass man sich das tatsächlich auch vorstellen kann. Aber in der Tat es sind nicht alle Unternehmen betroffen. Und genau so ist es jetzt auch mit der vereinfachten Beitragsstundung für Unternehmen in der Corona-Krise. Auch hier sehen wir, es gibt Unternehmen, die sind betroffen. Und die, die betroffen sind, die sind wirklich hart betroffen und sie sind darauf angewiesen, dass sie diese Möglichkeit nutzen können und andere Unternehmen sind nicht betroffen, die brauchen diese Möglichkeit der vereinfachten Beitragsstundung dann entsprechend nicht.

Vorsitzender Dr. Bartke: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen für die freie Runde vor. Damit sind wir am Ende unserer heutigen Sachverständigenanhörung angelangt. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die Auskünfte und wünsche Ihnen allen einen schönen Beginn des neuen Arbeitsjahres. In diesem Sinne: Tschüss.

Ende der Sitzung: 15:36 Uhr



Personenregister

- Bartke, Dr. Matthias (SPD) 1, 2, 3, 7, 10, 11, 13, 14, 16, 17
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) 2
Dücker, Dr. Thea (Nationaler Normenkontrollrat) 2, 3, 5, 6, 8, 14, 15
Gerdes, Michael (SPD) 2, 8, 9
Ginter, Dorothee (Statistisches Bundesamt) 2, 3, 6, 7, 16, 17
Griese, PStSin Kerstin (BMAS) 2, 3
Helstelä, Dr. Pekka (GKV-Spitzenverband) 2, 3, 7, 8, 9
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) 2, 7, 9
Horn, Peggy (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See) 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 13
Jöris, Heribert (Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.) 2, 3, 10, 12, 16, 17
Kleinwächter, Norbert (AfD) 2
Kolbe, Daniela (SPD) 2
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 14, 15
Martens, Gudrun (Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller) 2, 3, 11
Schäfer, Ingo (Deutscher Gewerkschaftsbund) 2, 3, 4, 8, 9, 12, 14
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) 2, 10, 11, 16
Schimke, Jana (CDU/CSU) 2, 5, 6, 7
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 2
Straubinger, Max (CDU/CSU) 2, 3, 5, 7, 10, 14, 16, 17
Viebrok, Dr. Holger (Deutsche Rentenversicherung Bund) 2, 3, 4, 5, 7, 10, 13, 14, 15, 16, 17
Wagenmann, Dr. Susanne (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 2, 3, 6, 7, 11, 12, 13, 15, 17
Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 2, 13, 14, 17